

MESSGERÄTERICHTLINIE MID

Vorteile und Risiken

Da über die neue Messgeräterichtlinie in letzter Zeit viel gesprochen und geschrieben wurde, möchte ich mich hier auf den derzeitigen Stand, die wesentlichen Merkmale, insbesondere im Unterschied zu den bisherigen Regelungen, die Vorteile, die Risiken und die offenen Punkte konzentrieren.

Die Richtlinie 2004/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31.03.2004 über Messgeräte (Messgeräterichtlinie MID) ist am 30.04.2004 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden und somit in Kraft. Die Mitgliedsstaaten müssen diese Richtlinie bis zum 30.04.2006 in nationales Recht umsetzen und ab dem 30.10.2006 die Anwendung ermöglichen. Mehrere Länder, so auch Deutschland, sind mit der Umsetzung in Verzug. Deutschland will aber durch eine Übergangsregelung die Anwendung in 2006 ermöglichen.

Was ist die MID?

Die MID ist eine Richtlinie der Europäischen Union (EU) nach dem „New Approach“, gültig für zehn Messgeräteearten unter amtlicher Kontrolle, u. a. auch für Gaszähler und Mengenumwerter. Die Mengenumwerter wurden bislang nicht von einer europäischen Richtlinie abgedeckt. Die Anforderungen gelten nur bis zum Inverkehrbringen und/oder der Inbetriebnahme der Geräte. Die Mitgliedsstaaten müssen alle geeigneten Maßnahmen treffen, dass nur richtlinienkonforme Geräte in Verkehr gebracht werden (Marktaufsicht). Die Anforderungen im Betrieb befindlicher Geräte (Verkehrsfehlergrenzen, Nacheichfristen und Nacheichmethoden) sind nicht von der MID geregelt und liegen in der alleinigen Verantwortung der Mitgliedsstaaten.

Die Richtlinie gilt bei Gaszählern für den Haushalts-, Gewerbe- und Leichtindustriebereich. Hierzu konnte in Europa keine einheitliche Abgrenzung gefunden werden. Infolgedessen gibt es in den Ländern auch unterschiedliche Festlegungen. In den Niederlanden ist die Grenze z. B. auf 170.000 m³ pro Jahr festgelegt worden. Deutschland hat die allgemeine Formulierung der MID übernommen und fordert für den Bereich außerhalb der MID die nationale Eichpflicht. Eine Befreiung wird es für große Mengen ähnlich den heutigen Werten geben. Die Hersteller werden ihre Geräte entsprechend den Marktanforderungen zulassen.

Ziel der MID

Die Kommission möchte einen freien Warenverkehr durch die Harmonisierung des EU-Binnenmarktes ermöglichen. Des Weiteren sollen mit dem „New Approach“, im Gegensatz zu den alten Einzelrichtlinien, nur grundlegende Anforderungen, ergänzt durch einige produktspezifische, festgelegt werden. Diese sind technologieunabhängig, behindern also nicht den technischen Fortschritt und haben lange Bestand. Der Nachweis der Konformität mit diesen Anforderungen kann durch harmonisierte Normen (z. B. EN...) bzw. normative Dokumente (z. B. OIML...) erfolgen.

Harmonisierte Normen

Harmonisiert ist eine Norm erst dann, wenn sie von der Kommission als solche anerkannt wurde. Dazu muss sie den Nachweis ihrer Eignung erbringen und dann im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht sein. Für die Balgen-, Drehkolben- und Turbinenradgaszähler (EN 1359 A1, EN 12480 A1 und EN 12261A1) wurden die Normen entsprechend den Anforderungen der MID überarbeitet und bereits von der Kommission akzeptiert. Die Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt wird in den nächsten Monaten erwartet. Für Mengenumwerter (EN 12405 A1) ist die gleiche Prozedur eingeleitet und wird voraussichtlich Anfang 2007 abgeschlossen sein.

Konformität

Die Bewertung, ob das Produkt, der Produktionsprozess und die Prüfung den Anforderungen entspricht, erfolgt durch eine „benannte Stelle“. In Deutschland wird die PTB vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie benannt werden. Der Hersteller überprüft die Konformität eines Messgerätes mit der Richtlinie und bringt unter seiner Verantwortung die folgende Kennzeichnung an:

CE-Kennzeichnung	Metrologiekennzeichnung	Kennnummer benannte Stelle, z. B.
------------------	-------------------------	-----------------------------------



Wie notwendige Plomben zu kennzeichnen sind, muss noch festgelegt werden. Mit diesem neuen Konzept hat der Gesetzgeber einen Wechsel vom bisherigen Präventivsystem (Bauartzulassung und Ersteichung) zum Repressivsystem (Marktaufsicht) vollzogen. Das hat zur Konsequenz, dass Hersteller von Messgeräten stärker in die Verantwortung genommen werden.



Chancen und Risiken der MID

Die MID bringt uns als Hersteller zunächst zusätzliche Anforderungen mit neuem Prüf- und Zulassungsaufwand. Für Mengenumwerter und Balgengaszähler mit mechanischer Temperaturumwertung sind dann auch europäische Zulassungen möglich. Auf technischen Fortschritt kann viel schneller reagiert werden als mit dem alten, starren System, was auf festgeschriebene Erfahrungen mit bekannten Technologien basierte. Die Hersteller bekommen mehr Freiheiten, aber gleichzeitig eine größere Verantwortung. Hier stellt sich die Frage, ob alle damit gleich verantwortungsvoll umgehen werden. Ein weiterer Punkt ist, ob die benannten Stellen den gleichen Qualitätsmaßstab anlegen und wie so eine Stelle einen außerhalb Europas produzierenden Hersteller sinnvoll überwachen kann. CE-gekennzeichnete Geräte können ohne weitere Prüfungen in Europa in Verkehr gebracht werden.

Wird bei den knappen Ressourcen der Behörden die Marktaufsicht funktionieren?

Übergangsregelungen

Die bisherigen europäischen Richtlinien werden mit Wirkung vom 30.10.2006 aufgehoben. Das bedeutet, neue Zulassungen können danach nur noch nach MID beantragt werden. Die derzeitigen Zulassungen gelten bis zum Ende ihrer Gültigkeit, jedoch längstens bis zum 30.10.2016. Technische Änderungen sind durch Nachträge zu den bestehenden Zulassungen möglich.

Es wird einen Zeitraum geben, in dem Messgeräte nach beiden Systemen zugelassen sind und entweder EWG-erstgeeicht oder mit einer MID-Konformitätskennzeichnung geliefert werden.

Innerhalb der WELMEC (Europäischer Verbund des gesetzlichen Messwesens) wurde eine Arbeitsgruppe WG11 gebildet, welche die noch offenen Fragen bezüglich der MID-Umsetzung für Messgeräte der Energieversorgung abstimmen soll. Die teilweise kontroversen Ansichten in dieser Gruppe wie auch bei den Behördenvertretern in Deutschland zeigen auf, dass noch nicht alles geklärt ist.

Wir in der Elster-Gruppe sehen mit der neuen MID Chancen und sind darauf vorbereitet, mit den qualitativ guten Produkten reibungslose Zulassungsinstanzen zu meistern.

Den Text der MID finden Sie unter:

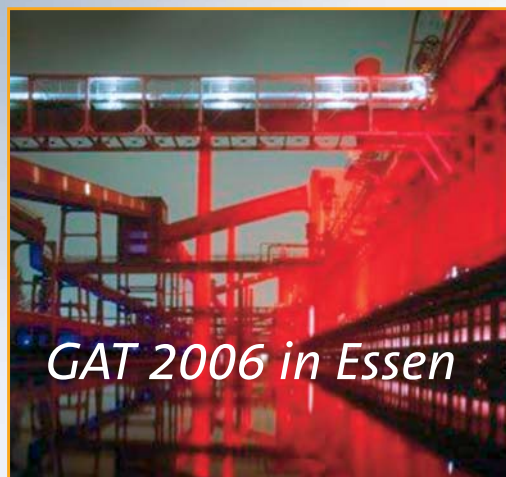
www.newapproach.org/directives/directivelist.asp

Dann bitte folgende Richtlinie wählen:

2004/22/EEC

Heinrich Bertke

h.bertke@kromschroeder.com



GAT 2006 in Essen

**Gasfachliche Aussprachetagung
21. – 22. November**

Besuchen Sie unseren Informationsstand
auf dem Messegelände in Essen,
Halle 12, Stand Nr. E2